

der Regel am Ende ein anderes Wort anfügt, es wohl auch in seine Mitte hinein einverleibt. In den Sprachen der oberen Klasse wird die Beziehung des Wortes durch die Flexion (Declination und Konjugation) ausgedrückt. Diese Klasse ist die vornehmste, ihr gehören die meisten der europäischen Sprachen an. Die Sprachklassen zerfallen wieder in Sprachstämme, diese in Sprachen, bei denen man tote (solche, die nicht mehr gesprochen werden) und Lebende unterscheidet, und die Sprachen endlich in Dialekte oder Mundarten.

Mit bezug auf ihre Religion unterscheidet man die Menschen zunächst in 2 Hauptklassen, in Befenner eines Gottes und solche, die viele Götter anbeten; letztere nennt man Heiden. Zu den Verehrern eines Gottes (Monotheisten) gehören die Christen mit 400, die Juden mit 7 und die Muhamedaner mit 170 Millionen Menschen. Auf der untersten Stufe der Heiden (Polytheisten) stehen die Fetisch- (Götzen-) Anbeter. Die Christen unterscheiden sich in protestantische, römisch- und griechisch-katholische. Die Zahl der Römisch-Katholischen umfaßt die größere Hälfte der Christen, die protestantische Kirche hat etwa 100 Millionen Befenner.

Nach ihrer verschiedenen Lebensweise zerfallen die Menschen in wilde Völker, herumziehende Jäger und Fischer, in Hirtenvölker oder Nomaden, auch diese haben keine festen Wohnplätze, und in ansässige oder zivilisierte Völker. Die wilden Völker bewohnen die Gegenden am Pol, die Steppen und Urwälder am Äquator. Zu ihnen zählen beispielsweise viele Neger Afrikas und die eingeborenen Amerikaner, die Indianer. Die Hirten oder Nomaden haben schon einigen Besitz, ihre Herden; aber die Weideplätze sind noch Gemeingut. Die einzelnen Familien vereinigen sich zu Horden und Stämmen, über welche letztere ein Häuptling gebietet. Hierher gehören die Hirten von Arabien, Persien, der Tatarei und dem mongolischen Hochlande. Die zivilisierten Völker haben eine Heimat, ein festes Eigentum. Zu dem Ackerbau, der ersten Bedingung für die Gründung fester Wohnsitze, gesellen sich Bergbau, Handel, Schifffahrt, Gewerbe aller Art, Wissenschaft und Künste. Es bilden sich Stände: der Bauernstand, Gewerbsstand, Handelsstand, Wehrstand, Beamten- und Gelehrtenstand. Das Zusammenleben ist durch staatliche Einrichtungen geordnet. Bezüglich dieser unterscheidet man Ein herrschaften (Monarchien) und Viel herrschaften (Republiken). Gilt in der Monarchie der Wille des Einzelherrschers als alleiniges Gesetz, so ist es eine unumschränkte Monarchie; eine beschränkte oder konstitutionelle nennt man sie, wenn darin einzelnen Ständen oder dem ganzen Volke durch seine Vertreter eine Mitwirkung an der Gesetzgebung und Verwaltung zusteht. Das Staatsgrundgesetz, welches die Befugnisse der Krone und der Volksvertretung feststellt, ist die Verfassung oder Konstitution.

Nach Schilling und Seydlig.